

Präventiv zum Schutz beitragen

Jürgen Janik

Die Compliance-Funktion soll Regelverstößen präventiv entgegenwirken und Sparkassen nachhaltig vor Sanktionen, Verlusten oder Reputationsschäden schützen. Bei der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe wird bereits seit 2010 das notwendige Know-how für die anspruchsvolle Tätigkeit vermittelt.

Der jüngste Geldwäscheverdacht bei der dänischen Danske-Bank oder die Unregelmäßigkeiten bei der Singapur-Tochter des Dax-Finanzdienstleisters Wirecard haben das Thema Compliance mit all seinen Facetten wieder stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Vielfach ist die Frage aufgeworfen worden, wie es hierzulande mit dem „Handeln im Einklang mit geltendem Recht“, so in etwa die deutsche Übersetzung von Compliance, bestellt ist. Denn spätestens seit der Finanzkrise 2008 hatten die regulatorischen Anforderungen an Banken und Sparkassen generell zugenommen. Paragraf 25a des Kreditwesengesetzes schreibt die „Einrichtung interner Kontrollverfahren“ inklusive einer Compliance-Funktion explizit vor.

Die vierte Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sieht im Abschnitt AT 4.4.2 eine erweiterte Compliance-Funktion bei Geldinstituten vor. Neben den beiden etablierten Compliance-Funktionen im Bankenumfeld (Kapitalmarkt sowie Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung) ist darin mit der Regulatorik eine dritte Compliance-Säule geschaffen worden. Die fünfte MaRisk-Novelle vom 27. Oktober 2017 hat die Regeln ein weiteres Mal verschärft, weil die MaRisk-Compliance-Funktion für systemrelevante Institute nunmehr verpflichtend eine eigenständige Organisationseinheit vorschreibt.

„Die Kernaufgaben umfassen die Identifikation wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben (sogenanntes Legal Screening) und die mindestens jährliche bzw. anlassbezogene, direkte Berichterstattung zur Geschäftsleitung, zum Aufsichtsorgan und zur Internen Revision (Reporting)“, skizziert Markus Müller, Compliance Officer bei der Landesbank Hessen-Thüringen, die Aufgabenstellung in einem Beitrag für den Bankingclub. Die Compliance-Funktion berät dabei alle Geschäftsbereiche, beschreibt die Kreissparkasse Köln exemplarisch ihren Ansatz: „Regelmäßige Risikoanalysen sowie Kontroll- und Überwachungstätigkeiten tragen zu einer

Unternehmensorganisation bei, die auf die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Rechtspflichten ausgerichtet ist. Somit wirkt die Compliance-Funktion dem Risiko von Verstößen präventiv entgegen und schützt die Sparkasse nachhaltig vor Sanktionen, Verlusten oder Reputationsschäden.“

Dem Compliance-Barometer 2017 der Wirtschaftskanzlei CMS zufolge baut die deutsche Wirtschaft ihre Compliance-Abteilungen aktuell deutlich aus. Unter den größeren Unternehmen (> 500 Mitarbeiter) ist der Anteil der Unternehmen mit eigener Compliance-Abteilung klar gestiegen: 2015 verfügten nur 28 Prozent über eine Compliance-Abteilung, 2017 sind es schon 40 Prozent. Auch innerhalb der Kreditwirtschaft wird dieser Bereich stark ausgebaut und entsprechende Compliance-Aktivitäten werden forciert. Um alle notwendigen Tätigkeiten abzudecken, wird vor allem eins benötigt: qualifiziertes Personal. Und das fehlt in den Häusern mitunter, weshalb einer Compliance-Aus- und vor allem -Weiterbildung eine wichtige Rolle zukommt. So versucht auch die Sparkassen-Finanzgruppe an verschiedenen Punkten, Know-how bereitzustellen.

Management-Akademie mit bewährtem Compliance-Lehrgang

Ausgangspunkt für entsprechende Compliance-Angebote war hier, dass die Finanzmarktkrise die Regulatorik im Wertpapiergeschäft fundamental verändert hat. Der Anlegerschutz ist stärker denn je in den Vordergrund gerückt. Auch sollten die Regelungen weiteren Finanzmarktkrisen vorbeugen. Die Management-Akademie der S-Finanzgruppe hat ihren Lehrgang Compliance bereits 2010 auf Basis der Anforderungen aus MiFID I (Markets in Financial Instruments Directive) gestartet. Die Schulungsinhalte sind seinerzeit auf Basis von Projektergebnissen gemeinsam mit DSGVO-Referenten und Projektteilnehmern konzipiert worden. „Damit konnten gleichzeitig Dozenten gewonnen werden, die den Praxistransfer vermitteln. Zum Kreis der Dozenten gehören Mitarbeiter aus Verbänden, Sparkassen und Prüfungsstellen“, berichtet Rechtsanwältin Hannelore Schoen, zuständige Referentin Qualifizierungsprogramme Compliance, Geldwäsche, Aufsichtsrecht, Treasury und Gesamtbanksteuerung bei der Management-Akademie in Bonn.

Die große Nachfrage hat dazu geführt, dass gleich zu Beginn im Jahr 2010 zwei Durchgänge durchgeführt worden sind. Die Teilnehmerzahl musste sogar auf 18 je Durchgang begrenzt werden, um einen umfassenden Wissenstransfer und eine ordnungsgemäße Lernerfolgskontrolle zu gewährleisten. Seit 2012 gibt es einen Lehrgang jährlich, der modular aufgebaut ist. Die Module eins bis vier legen den Schwerpunkt auf die Aufgaben des Compliance-Beauftragten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Integriert ist auch ein eintägiger Überblick zu den Aufgaben und Kompetenzen des Compliance-Beauftragten nach MaRisk. Dieser

Tag kann auch einzeln gebucht werden und wird von Teilnehmern besucht, die ausschließlich die Funktion des MaRiskCB bekleiden.

2013 ist der Lehrgang um ein einwöchiges Modul fünf für Geldwäschebeauftragte (Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen) erweitert worden, da viele WpHG-CBs in Personalunion auch die Funktion des Geldwäschebeauftragten wahrnehmen. Dieser Bereich hat in den vergangenen Jahren viele Änderungen und neue Anforderungen aufgrund von EU-Richtlinien und nationalen Gesetzgebungsänderungen erfahren.

Die Module des Lehrgangs können zwar einzeln besucht werden, für einen Abschluss mit Zertifikat ist es allerdings erforderlich, alle notwendigen Module zu absolvieren und sich einer Lernerfolgskontrolle zu unterziehen. Am Ende des Lehrgangs können zwei Zertifikate erworben werden. „Für den Bereich WpHG-Compliance setzt das zum einen den Besuch der Module eins bis vier sowie das Bestehen einer Klausur und einer mündlichen Prüfung voraus. Auch das Modul fünf kann nach dem Besuch mit einer mündlichen Prüfung und mit einem Zertifikat abgeschlossen werden“, so Schoen. Mehr als 200 Teilnehmer haben bereits WpHG-Compliance-Module (eines oder mehrere) besucht und fast 200 den kompletten Lehrgang mit Zertifikat abgeschlossen. 130 Teilnehmer zählt das „Modul Geldwäsche“, 90 davon haben ein Zertifikat erworben.

Im Januar 2019 ist der Lehrgang zum zehnten Mal gestartet. „Die Änderungen und Erweiterungen der Themen- und Aufgabenfelder erfordern eine jährliche Evaluation und Anpassung der Inhalte“, weist die Akademie-Referentin auf den hohen Anpassungsbedarf auf diesem Gebiet hin. Und schon längst sind weitere Inhalte hinzugekommen. Seit 2013 bietet die Akademie zweitägige Updates (zwei Termine pro Jahr) für Compliance- und Geldwäschebeauftragte an. Darüber hinaus wird seit 2012 einmal im Jahr ein eintägiges „Forum Compliance“ veranstaltet: das nächste am 12. September 2019 von neun bis 17 Uhr in Bonn. Auf dem Forum stehen aktuelle Themen im Vordergrund und regelmäßig referieren Vertreter der Bafin als Dozenten. Für Vorstände gibt es seit 2013 ebenfalls einmal jährlich ein zweitägiges Seminar zum Beauftragtenwesen (Compliance, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Datenschutz).

Die Teilnehmer am Compliance-Lehrgang sollen lernen, sich die aufsichtsrechtlichen und durch Rechtsprechung geprägten Standards systematisch zu erschließen, diese auf alle Fach- und Hierarchie-Ebenen eines Instituts zu übertragen, bestehende organisatorische Strukturen hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu bewerten, Defizite und Handlungsbedarf zu erkennen, risikoorientierte Kontrollkonzepte zu entwickeln und aussagefähige Berichte zu erstellen. Nach den Erfahrungen von Schoen sind die Teilnehmer anschließend in der Lage, „sich selbstständig und eigenverantwortlich mit fachlichen Fragen zu Compliance und/oder Geldwäsche auseinanderzusetzen,

prüfungssichere Überwachungshandlungen und Bewertungen vorzunehmen und die unterschiedlichen Unternehmens- und Organisationsbereiche zu beraten und zu unterstützen“. Unter

[folgendem Link](#)

können alle Inhalte des Lehrgangs abgerufen werden.

Ansprechpartnerin der Management-Akademie: RA Hannelore Schoen, Referentin Compliance und Beauftragtenwesen (

hannelore.schoen@dsgv.de

).

Tagesseminare oder mehrtägige Kurse zu speziellen Compliance-Aspekten gibt es ferner im Seminarangebot der Akademien der Regionalverbände. Hier erhalten die Teilnehmer vor allem Informationen über neueste Entwicklungen. Daneben gibt es Grundlagenseminare wie bei der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie (Nosa), die im Mai zu einem Seminar „Mindestanforderungen an die Compliance“ einlädt. Hier können sich künftige Beauftragte einen ersten Überblick über Compliance-Grundlagen verschaffen. Das Seminar ist Teil der Bausteinreihe Beauftragtenwesen. Vergleichbare Grundlagenseminare stehen bei nahezu allen Akademien im Veranstaltungskalender. Daneben gibt es auch zahlreiche Spezialthemen. Die Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe Saar beschäftigt sich beispielsweise Ende November unter anderem mit Wertpapier-Compliance. Insgesamt können interessierte Mitarbeiter somit aus einer Fülle von Angeboten wählen, die meist online bei den Regionalakademien abrufbar sind. Eine Übersicht gibt es

[hier](#)

.

In der Sparkassen-Hochschule ist das Thema Compliance in der Ausbildung verankert, wird aktuell allerdings nicht über ein eigenes Modul abgebildet. Anknüpfungspunkte gibt es nach Angaben von Pressesprecherin Alexandra Düren etwa in den Modulen zur Bankenregulierung im Master-Studiengang „Banking & Finance“. Im Fokus steht hier die Fragestellung, welche Anforderungen Banken und Sparkassen, aber auch Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit der Prüfung von Kreditinstituten mit Blick auf das Thema Compliance einzuhalten haben. Auf der Bachelor-Ebene wird vor allem im Modul Bankrechnungswesen und Bankenaufsicht auf die entsprechenden Regelungen der MaRisk eingegangen.

Verbände und Hochschulen bieten Compliance-Weiterbildung

Einen Lehrgang mit Hochschulzertifikat „Certified Compliance Officer (CCO)“ hat die Servicegesellschaft der Verbände Öffentlicher Banken (VÖB-Service) im Rahmen ihrer Academy konzipiert. In enger Zusammenarbeit mit dem

[Frankfurter Arbeitskreis Compliance & Governance](#)

, in dem derzeit rund 50 große und mittelgroße Banken aus allen drei Säulen des Bankgewerbes mit rund 60 Mitgliedern vertreten sind, haben die Academy of Finance sowie die EBS Universität für Wirtschaft und Recht im hessischen Oestrich-Winkel gemeinsam den CCO mit Hochschulzertifikat entwickelt.

Das modulare Zertifikatsangebot umfasst die fünf Kern-Compliance-Sparten. „Nicht zuletzt durch den Einsatz eines Compliance-Management-Systems (CMS vgl. IDW PS 980) zeichnet sich dieser Lehrgang durch ein bislang nicht da gewesenes Praxisniveau inklusiv arbeitsfähiger Muster-Dateien aus“, beschreibt Anne-Christine Hänig, zuständige VÖB-Service-Mitarbeiterin das Konzept. Das Referententeam des Zertifikatslehrgangs setzt sich danach aus erfahrenen Inhouse-Compliance-Experten zusammen, die ihr jeweiliges Erfahrungswissen einbringen und ihr Wissen miteinander verknüpfen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Lehrgangsinhalte konsequent auf solche Themen und Fragestellungen ausgerichtet sind, die ein erfahrener Praktiker kennt und im Tagesgeschäft immer wieder benötigt werden wie Prozessübersichten, Arbeitsanweisungen, Gefährdungsanalysen, Stellenbeschreibungen, Kontrollpläne, Jahresberichte, Risikobewertungen, Ad-hoc-Berichte oder Risikostrategien Best-Practice Einzelmaßnahmen. Berücksichtigt werden auch aktuelle Themen aus der Praxis. Alle Compliance-Sparten werden mittels des integrierten Compliance-Management-Systems zusammengeführt.

Die Qualifikation ist nach eigenen Angaben als Gesamt-Lehrgang konzipiert, der aus fünf Fachmodulen besteht, die den aufsichtsrechtlich etablierten Beauftragten-Funktionen entsprechen, sowie aus einem sechsten verbindenden Modul, das zugleich die übrigen Module von wiederkehrenden Themen entfrachtet. Die Module können einzeln oder komplett belegt, absolviert und zertifiziert werden. Die Module eins bis fünf dauern jeweils zwei Tage, für Modul sechs (das integrierte Compliance-Management-System) sind drei Tage vorgesehen. Daneben führt die Verbandstochter auch Tages- und Mehrtagesveranstaltungen zu relevanten Compliance-Themen durch.

Ansprechpartnerin bei VÖB-Service: Anne-Christine Hänig (
anne-christine.haenig@voeb-service.de
).

An der Frankfurt School of Finance und Management gibt es seit 2008 einen eigenen Zertifikatsstudiengang Certified Compliance Professional (CCP), den schon rund 500 Teilnehmer absolviert haben. Berufsbegleitend kann man darin umfassende Qualifikationen erwerben, um die Prinzipien guter und nachhaltiger Unternehmensführung effizient und effektiv implementieren und überwachen zu können. Wie kaum ein zweites betriebswirtschaftliches und rechtliches Aufgabenfeld ist nach Ansicht der Verantwortlichen das Compliance-Management unternehmensweit und interdisziplinär ausgerichtet, was der Studiengang aufgreift: Dank der Kombination von zehn Pflichtkursen, 14 Seminaren als Wahlfach sowie einer

Spezialisierung lässt sich die Ausbildung zum Compliance Officer passgenau auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens und dessen Interessen abstimmen.

Gegliedert ist der Studiengang in zwei Semester mit insgesamt 22 Präsenztagen und drei Prüfungstagen. Im ersten Semester werden die Grundlagen des Compliance-Managements vermittelt. Das Semester gliedert sich in zwölf Module mit insgesamt zwölf Seminartagen. Sechs dieser Seminare sind Pflichtfächer, sechs weitere Kurse können aus einem Angebot von 14 Compliance-Modulen gewählt werden. Das zweite Semester vermittelt in den vier Pflichtseminaren intensiv und praxisnah unverzichtbares Rüstzeug für die Tätigkeit als Compliance Officer. Dazu zählen unter anderem Einführungen in das Unternehmens- und Wirtschaftsstrafrecht. Datenschutz und Korruptionsprävention sowie Krisenmanagement und Compliance Kommunikation sind weitere Schwerpunkte. Das nächste Programm startet am 11. Oktober 2019. Auch an der Frankfurt School gibt es daneben zweitägige Intensivkurse zu Compliance oder Geldwäsche.

Ansprechpartner bei der Frankfurt School: Tina Vangelista, Leiterin Competence Center Governance & Audit (
t.vangelista@fs.de
).

Das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg bietet ebenfalls einen Zertifikatskurs zum Compliance Officer auf Universitätsniveau an. Er vermittelt in zehn Tagen fundiert und praxisorientiert die Kenntnisse, die ein Compliance Officer in Unternehmen benötigt, um seine hochkomplexen Aufgaben im Wirtschaftsalltag erfolgreich bewältigen zu können. Der Kurs vermittelt nicht nur die juristischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte der Compliance, sondern befasst sich auch mit den persönlichen Anforderungen und der ethischen Verantwortung eines Compliance Officers. In Augsburg gibt es dazu sechs Module: Compliance-Grundlagen, Compliance als Führungsaufgabe, Compliance-Risiken, Compliance in der Unternehmensentwicklung, Compliance und IT sowie Praxisfragen der Compliance. Das Praxisbegleitprogramm des Zertifikatskurs enthält Dinner Speeches mit Referenten aus der Compliance-Praxis und einen Company Campus Day.

Ansprechpartner bei der Uni Augsburg: Dr. Walburga Schettgen-Sarcher, Bereichsleiterin Corporate Finance & Risk Management (
finance@zww.uni-augsburg.de
).

An der Berliner Steinbeis-Hochschule, School of Governance, Risk & Compliance (School GRC), kann man sich nebenberuflich zum Certified Compliance Expert (CCE) weiterbilden. Studienstart ist regulär im März und Oktober. Die Maßnahme dauert rund sechs Monate (13 interaktive Schulungstage, in der Regel in Blöcken Donnerstag bis Samstag, zuzüglich zwei geschenkter Wahltage). Zu den behandelten

Themen gehören unter anderem: Aufbau von Compliance-Organisationen, Haftungsfragen für Manager und Unternehmen, Unternehmensinterne und internationale Ermittlungen, Bilanzmanipulation und Geldwäscheprävention, Internes Kontrollsystem und Corporate Governance oder Datenschutz und Informationssicherheit.

Mit dem zertifizierten Compliance Officer (ZCO) bietet die Hochschule ferner einen speziellen Lehrgang für Compliance-Implementierung und -Umsetzung, für den man mit den Handelsblatt-Fachmedien sowie dem Erich Schmidt Verlag kooperiert. Zu den Themen gehören hier: Einhalten nationaler und internationaler Vorschriften sicherstellen, wirksame Compliance-Organisation aufbauen, Risiken identifizieren und bewerten sowie entsprechende Kontroll- und Überwachungsmechanismen installieren. Studienstart ist der 16. September 2019, die Studienlaufzeit beträgt drei Monate inklusive vier Präsenztagen.

Ansprechpartnerin an der GRC: Carine Zangerlé, Leiterin Bereich Studium & Weiterbildung (
czangerle@school-grc.de
).

Außerhalb Deutschlands gibt es etwa an der Universität St. Gallen, Executive School of Management, Technology and Law, oder an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, School of Management and Law, der ICA – International Compliance Association, aber auch an der Deutschen Akademie für Management oder bei Verlagen (zum Beispiel BeckAkademie, Haufe Akademie) entsprechende Kurse und Lehrgänge. Der TÜV Rheinland bietet gleichfalls eine Weiterbildung zum zertifizierten Compliance Officer (TÜV) im Umfang von 32 Unterrichtseinheiten an. Neben den zuvor skizzierten Lehrgängen gibt es zudem Anbieter von MBA in Compliance. Der Berufsverband der Compliance Manager hat zahlreiche Angebote in einer übersichtlichen Liste aufgeführt ([hier zum Download](#)), die nach eigenem Bekunden „keinen Anspruch auf Vollständigkeit“ erhebt.

Compliance-Aufgaben auslagern

Eine Compliance-Weiterbildung vermittelt neben dem Beruf die wichtigsten Inhalte und schließt in der Regel mit einer Zertifizierung ab.

(© Robert Kneschke/fotolia)

Doch auch für Weiterbildung muss man in den Instituten zunächst das benötigte Personal haben. Wo es nicht oder noch nicht verfügbar ist, kann man unter Umständen auf Outsourcing-Angebote der Sparkassen-Finanzgruppe zurückgreifen. So unterstützt das Bonner SIZ beim Thema Compliance und Compliance-Management. Wesentliche Aufgaben sind aus Sicht des Dienstleisters dabei unter anderem die Bestandsaufnahme und die Bewertung der Risiken für das Institut

(Risikoanalyse), die Unterstützung bei der Schaffung angemessener Grundsätze und Verfahren sowie die Einrichtung von Kontrollen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben (zum Beispiel WpHG, MaComp und MaRisk). Seine Aufgabe sieht das SIZ ferner in der gefährdungsbasierten Überprüfung der Wirksamkeit bereits installierter Prozesse und Maßnahmen, der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen und einer regelmäßigen Berichterstattung an Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane. Gleichzeitig wirkt man darauf hin, Interessenkonflikte zu vermeiden.

„Das SIZ unterstützt auch Sparkassen bei der Umsetzung der Anforderungen an die Compliance-Funktionen gemäß § 22 MiFID II-DVO und AT 4.4.2 MaRisk sowie deren organisatorischer Verankerung in den Prozessen des Instituts“, umreißt Martina Brodkorb, Leiterin Wp-Compliance beim SIZ, auf der Homepage das Dienstleistungsangebot: „Ob Auslagerung oder Unterstützung von Beauftragten bzw. der Compliance-Funktionen, mit uns greifen Sie auf einen spezialisierten Dienstleister und auf einen Pool erfahrener MitarbeiterInnen zurück. Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe setzen wir Standards. Nutzen auch Sie unsere Erfahrungen zur Optimierung Ihrer Compliance-Organisation.“

Mit der „SIZ Compliance-Suite“ hat das Unternehmen zudem ein eigenes Web-basiertes, modulares Tool für Beauftragte entwickelt. Es ermöglicht die Nutzung sicherer Web-Technologien, interaktiver Benutzeroberflächen und effizienter Schnittstellen und Standards. Die Nutzer werden komfortabel unterstützt und ein strukturierteres Vorgehen verspricht mehr Effizienz. Erstes Modul ist das GFA-Tool. Es ermöglicht einem Geldwäschebeauftragten im Rahmen der Bestandsaufnahme etwa die Kundenstruktur mit einem Klick zu aktualisieren. Hierzu wird über die Schnittstelle beim Rechenzentrum zugegriffen, um die benötigten aggregierten Daten zu erhalten (zum Beispiel Anzahl Kunden mit Sitz/Wohnsitz im Risikoland). Über ein Rollen- und Rechtekonzept ist sichergestellt, dass die Befüllung des „GFA-Tools“ ausschließlich über die berechtigten Mitarbeiter erfolgt. Die Umsetzung als Web-Anwendung macht es auch möglich, sowohl für die Innenrevision der Häuser wie auch für externe Prüfer eine lesende Zugriffsberechtigung bereitzustellen. Nach Angaben von Produktmanager Christian Schurigt sind weitere Module und Erweiterungen sowohl zur Ergänzung des GFA-Tools (Beteiligungsmanagement) als auch Verbreiterung der Abdeckung im Beauftragtenwesen (WpHG-Compliance) konkret geplant.

Ansprechpartner beim SIZ: Martina Brodkorb, Fachgruppenleiterin WpHG-/MaRisk-Compliance (

martina.brodkorb@siz.de

) – Compliance – und Christian Schurigt, Produktmanager (

christian.schurigt@siz.de

– Compliance-Suite/GFA-Tool.

Für die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Compliance bei Landesbanken und Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe ergänzt ferner die Finanz

Informatik Solutions Plus das Gesamtbanksystem OSPlus mit einem umfangreichen individuellen Service-Portfolio. Die Compliance-IT-Produkte zeichnen sich durch einen individuellen, passgenauen Leistungszuschnitt aus und decken ebenfalls die klassischen Anforderungen wie Geldwäscheprävention, Personenidentifikation, Sanktionsüberwachung und Kapitalmarkt-Compliance ab.

In der Rolle des zentralen Koordinators und Leistungserbringers begleitet die FISP Kunden bereits bei der Evaluierung von Software-Produkten und steuert bestehende Erfahrungen und Kenntnisse über den Markt bei. In einem Integrationsprojekt werden Kunden fachlich und technisch von den ersten Workshops über die Lizenzierung erforderlicher Anwendungskomponenten, die Anbindung der datenbeliefernden Vorkomponenten bis zum erfolgreichen Einsatz der Software (Rollout) unterstützt.

Abgedeckt wird die gesamte Bandbreite folgender Services: Produkt- und Servicemanagement, Plattformmanagement der Anwendungs-Software, Technical-Changemanagement sowie Business Operations.

Ansprechpartner bei der FI-SP: Kontaktaufnahme über dieses

[Formular](#)

.

Fazit

Compliance bleibt für Banken und Sparkassen ein wichtiges Thema, weil nicht zuletzt die Aufsicht stets ein waches Auge darauf hat. Für interessierte Mitarbeiter gibt es viele Möglichkeiten, sich das notwendige Know-how anzueignen. So bietet die Management-Akademie der S-Finanzgruppe in Bonn bereits seit vielen Jahren einen bewährten und allseits anerkannten Compliance-Lehrgang. Aber auch an den bundesdeutschen Hochschulen gibt es zertifizierte Angebote, die nebenberuflich zu einer Qualifizierung führen. Wo das Personal fehlt, kann man gegebenenfalls auf Outsourcing-Lösungen wie die des SIZ oder der FI-SP zurückgreifen.

Autor

Jürgen Janik ist Redakteur der Betriebswirtschaftlichen Blätter in Mannheim.

Über ihre Erfahrungen mit einer Compliance-Weiterbildung und deren praktischer Umsetzung in den Instituten haben die BBL mit ehemaligen Teilnehmern am Compliance-Lehrgang der Bonner Management-Akademie gesprochen. Dieses „BBL im Gespräch“ publizieren wir in der kommenden Woche (13. Mai) an dieser Stelle. Wenn Sie selbst über Erfahrungen verfügen und darüber berichten möchten, nutzen Sie gerne die Kommentarfunktion.

Bitte beteiligen Sie sich auch an obiger Umfrage, mit der die Redaktion in den kommenden zwei Wochen ein erstes Stimmungsbild zum Thema „Digitalisierung und Compliance“ einholen möchte.

Jürgen Janik: Präventiv zum Schutz beitragen, in SparkassenZeitung (06. Mai 2019).
URL: <https://www.sparkassenzeitung.de/betrieb-%26-banksteuerung/praeventiv-zum-schutz-beitragen.html>. Abgerufen am: 08. Mai 2019



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone
und lesen Sie diesen und weitere Beiträge online